

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1777/2012
Amt/Aktenzeichen 51/5102	Datum 25.10.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 30.10.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.11.2012	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	28.11.2012	Ö

Betreff:

1. Ausbau der Schulsozialarbeit an den Realschulen plus mit dem sozialpädagogischen Projekt „Schulsozialarbeit am Übergang,“
2. Ausbau der Schulsozialarbeit an den BBS III und IV um jeweils 9,5 Wochenarbeitsstunden auf jeweils 19,5 Wochenarbeitsstunden

Mainz,

Kurt Merktor
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gremien stimmen dem Verwaltungsvorschlag zum Ausbau der Schulsozialarbeit mit dem sozialpädagogischen Projekt „Schulsozialarbeit am Übergang“ an den Realschulen plus zu.
- b) Die Gremien stimmen dem Verwaltungsvorschlag zum Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen III und IV zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

1. Ausbau der Schulsozialarbeit an den Realschulen plus:

Aktuell sind alle Hauptschulen, Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen (IGS) in Mainz mit Schulsozialarbeit versorgt. Die Personalressourcen an den Schulstandorten sind nach Bedarfen (Schülerzahlen, Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Abschluss Berufsreife) auf die Schulstandorte verteilt. An einigen Schulen werden darüber hinaus begleitende Projekte für Schülerinnen und Schüler und Eltern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert.

Im Rahmen des Förderprogramms Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz hat das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz für die laufende Haushaltsperiode 2012/2013 eine Aufstockung der Schulsozialarbeit in Mainz um eine $\frac{3}{4}$ -Vollzeitäquivalentstelle vorgesehen.

2. Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen (BBS) III und IV:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz hat bereits im letzten Jahr einen Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen im Land gestartet.

Aktuell fördern das Land und die Landeshauptstadt Mainz die Schulsozialarbeit an den BBS III und IV mit jeweils 10 Wochenarbeitsstunden. Die Schulsozialarbeit an den BBS I und II wird zu 100 % vom Land gefördert und von dessen Personal durchgeführt. Bereits im letzten Jahr signalisierte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Bereitschaft, die Förderung der Schulsozialarbeit zu erhöhen. Insbesondere die BBS III und IV haben auf die unzureichende Personalsituation hingewiesen und Bedarf angemeldet. Nach Austausch mit den Schulleitungen und den Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern konnte dies von den Mitarbeitern des Amtes für Jugend und Familie bestätigt werden.

2. Lösung

a.) Die Landeshauptstadt Mainz beantragt den vom Land eingeplanten Zuschuss in Höhe von 11.250 Euro für eine $\frac{3}{4}$ -Vollzeitäquivalentstelle.

Da unklar ist, ob das Land ab 2014 wieder in gewohnter Form fördern wird und somit der Kofinanzierungsanteil der Landeshauptstadt Mainz nicht zu bemessen ist, wird der Zuschuss des Landes für ein zusätzlich, zeitlich begrenztes Projekt an den Realschulen Plus verwendet. Der kommunale Anteil wird aus den bis 2013 zu Verfügung stehenden Bildungs- und Teilhabemittel finanziert. Eine eventuelle Folgefinanzierung der Landeshauptstadt Mainz nach 2013 muss im kommenden Jahr in den städtischen Gremien beraten werden.

Das Amt für Jugend und Familie hat auf diese Rahmenbedingungen abgestimmt ein Projektvorschlag entwickelt, der am Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die Realschule Plus ansetzt. Schwerpunkte dabei bilden: Prävention, Vermeidung von Schulabsentismus, Unterstützung der bestehenden Schulsozialarbeit,

Stärken-Schwächen-Analyse und Nachhaltigkeit (siehe hierzu die Anlage: Projektplanung „Schulsozialarbeit am Übergang“).

Da das Projekt eng an das Bundesförderprogramm für Schulverweigerer „2. Chance“, das von Stiftung Juvente durchgeführt wird, angebunden sein und gemeinsam mit diesem evaluiert werden soll, wird die „Stiftung Juvente“ mit der Durchführung des Projektes beauftragt. Der Träger hält bereits ein Team von erfahrenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die in Schulverweigerungsprogrammen arbeiten, vor, dadurch wird ein großer Synergieeffekt erwartet.

Die Projektkosten sollen sich für die Laufzeit eines Jahres auf 39.450 Euro belaufen, von denen das Land Rheinland-Pfalz 11.250 Euro übernimmt. Der Differenzbetrag i. H. v. 28.200 Euro wird von der Landeshauptstadt Mainz aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen.

b.) Der Träger Stiftung Juvente stellt einen Zuschussantrag an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und ruft die Fördermittel des Landes (Zuschuss pro Schulstandort für die zusätzlichen 9,5 Wochenarbeitsstunden beträgt 7.650 Euro) zum Ausbau der Schulsozialarbeit an den BBS III und IV ab. Die Landeshauptstadt Mainz übernimmt den Kofinanzierungsanteil i. H. v. 5.500 Euro je Schulstandort aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes. Der Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgt zunächst nur im Rahmen der Laufzeit des Bildungs- und Teilhabepaketes und endet im Dezember 2013.

Der Träger Stiftung Juvente wird damit in die Lage versetzt, den Umfang der Schulsozialarbeit von 10 auf 19,5 Wochenarbeitsstunden an jeweils beiden Schulstandorten anzuheben.

3. Alternative

zu a.) Das Projekt „Schulsozialarbeit am Übergang“ wird nicht durchgeführt.

zu b.) Es erfolgt kein Ausbau der Schulsozialarbeit an den BBS III und IV.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

zu a.) Die Haushaltsmittel für die Ausgabe in Höhe von 28.200 Euro (Leistung L360301002, Sachkonto 55990001) im Haushaltsjahr 2013 werden aus den übertragene Einnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert und stehen somit zur Verfügung.

zu b.) Die Haushaltsmittel für die Ausgabe in Höhe von 11.000 Euro € (Leistung L360301002, Sachkonto 55990001) im Haushaltsjahr 2013 werden aus den übertragene

nen Einnahmen des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert und stehen somit zur Verfügung.